

Diese Zeitung erscheint jeden Sonntag... Preis vierteljährlich durch die Postbanken 1,20 Mk. ...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeilen. ... Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 258 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 2002.

Auferstehung.

Durch die prunkenden Hallen der Dome klingt ein rauschendes Festgeläut — und ein Chor von jauchzenden Stimmen singt dem Auferstandenen heut.

Die Zeit der Wunder ist lang vorbei; heut dringt aus eisiger Nacht kein zitternder Erlösungssehnel empor zu des Himmels Pracht.

Klara Müller-Jahnke.

Reichstagsrede des Kollegen Brey zur Krisenfürsorge.

Am 4. April wurde im Reichstag über die Erwerbslosenfürsorge verhandelt. Unser Kollege Brey führte bei dieser Gelegenheit zur Frage der Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen aus:

Die Regierung kann nach § 10 des Krisenfürsorgegesetzes die Krisenfürsorge ohne Zustimmung des Reichstags verlängern. Wir werden die Möglichkeit finden, die Regierung zur Anwendung des § 10 des Krisenfürsorgegesetzes über den 30. Juni hinaus zu veranlassen.

Aber es ist ja noch ein anderer Plan beim Arbeitsministerium vorhanden, der uns mit großer Sorge erfüllt. Der Erwerbslosenausschuss des Verwaltungsrats des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat eine allgemeine Verlängerung der Krisenfürsorge bis zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gefordert.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Gefahren, die den Erwerbslosen durch diesen Abbau drohen, haben uns veranlaßt, einen Antrag einzubringen, für den Fall, daß für einzelne Berufe und Bezirke die Bezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge gekürzt wird, Maßnahmen getroffen werden, daß Erwerbslosbleibende nach den Bestimmungen der Krisenfürsorge weiter unterstützt werden.

Das Arbeitsministerium hofft auf eine Besserung des Arbeitsmarktes. Wir haben aus Sorge um das Schicksal der Erwerbslosen und auch aus Sorge um die Vorgänge, die sich im öffentlichen Leben ereignen müssen, wenn die Erwerbslosbleibenden nicht unterstützt werden, auf Antrag Nr. 3271 beantragt, daß die Erwerbslosbleibenden den Bestimmungen der Krisenfürsorge weiter unterliegen.

Wir wollen dann weiter, daß durch Verordnung bestimmt wird, daß die Erwerbslosen von der Mieteentlastung völlig befreit werden. Dazu veranlassen uns nicht die 2 Prozent Rest, mit denen die Erwerbslosen belastet werden, sondern zu diesem Antrag gibt uns der Umstand Veranlassung, daß die Verordnung, von der Herr Ministerialdirektor Doktor Welger im Ausschuss geredet hat, gar nicht existiert.

preußische Beispiel aber spricht nur davon, daß die Miete gestundet und niedergeschlagen werden kann. Durch die von uns geforderte Verordnung wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, auf die sich dann die erwerbslosen Mietzahler stützen können.

Nun einiges über die Höhe der Unterstützung. Ich möchte mir gestatten, einen Erwerbslosen sprechen zu lassen, der auseinandersetzt, wie der Anschaffungswert und die Kaufkraft der Unterstützungslöhne ist, die jetzt geleistet werden. Es ist das ein Arbeiter aus Göttingen-Callenberg in Sachsen, der seiner Berechnung den Nahrungsbedarf einer Familie mit vier und mehr Kindern zugrunde gelegt hat. Er berechnet an Ausgaben:

- Brot, pro Woche 28 Pfund à 0,21 Mk. = 5,88 Mk.
Margarine, pro Woche 4 Pfund à 1,— Mk. = 4,— Mk.
Kartoffeln, pro Woche 70 Pfund à 0,07 Mk. = 4,90 Mk.
Kohlen, pro Woche 3 Körbe à 1,— Mk. = 3,— Mk.
Brikette, pro Woche 1 Korb à 0,65 Mk. = 0,65 Mk.
Miete, pro Woche 2,50 Mk. = 2,50 Mk.
Licht, pro Woche 0,65 Mk. = 0,65 Mk.
21,58 Mk.

Sie werden nicht bestreiten können, daß diese Ansätze nur den allerbestmöglichen Ansprüchen gerecht werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dann ergibt sich, daß von der Unterstützung, die 22 Mk. pro Woche beträgt, 21,58 Mark vorausgesetzt werden müssen. Es bleiben sage und schreibe 42 Pfennig übrig. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Arbeiter seht mit bitterem Sarkasmus hinzu, daß diese 42 Pfennig dann für Kaffee, Mehl, Gewürz und Fleisch reichen müssen. (Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört, hört!) Beachten Sie wohl: weder ein Pfennig für Fleisch noch ein Pfennig für Milch noch ein Pfennig für irgendwelches Zubrot ist hier in Ansatz gebracht.

Jeder, der sich mit Ernährungsfragen befaßt, wird zustimmen müssen, daß diese Ernährung nur ein Hungerdasein garantiert. Sie ist eine Ernährung, die nicht die Kinder vor Krankheiten schützt, die dem Arbeiter nicht die Möglichkeit bietet, seine Arbeitskraft zu erhalten.

Wenn ich dann zum Schluß noch ein Wort darüber sagen darf, woher die Mittel zu nehmen sind, dann soll die Antwort auf diese Frage sein, daß die Anträge seit November vorigen Jahres behandelt worden sind. Im Ausschuss ist bei den Novemberverhandlungen, im Beisein des Herrn Finanzministers, von einem meiner Parteifreunde gezeigt worden, daß weit über 1000 Millionen Reichsmark flüssig gemacht werden könnten; davon der größere Teil der Summe durch Einziehung von Steuerrückständen. Nun muß ich ja leider zu meinem lebhaften Bedauern jede Hoffnung aufgeben, daß Sie unseren Anträgen Rechnung tragen. Aber schließlich ist uns auch daran gelegen, den Erwerbslosen einmal zu zeigen, wie die Fajage gemeint ist, die in der Rede des Herrn Reichskanzlers am 3. Februar enthalten war. Darin hieß es: Die ungeheure Zahl der Erwerbslosen muß nach Möglichkeit verringert und die Lage dieser Unglücklichen verbessert werden. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus diesem Grunde haben wir im Ausschuss den Eventualantrag von 10 Prozent gestellt. Sie werden uns zugeben, daß wir wußten: damit ist nicht viel anzufangen. Wir haben aber den Antrag gestellt als Gradmesser für Ihr soziales Pflichtgefühl. Wenn sich diese Unglücklichen jetzt fragen, was diese Regierung tut, um ihr Versprechen vom 3. Februar einzulösen, dann können sie sich selbst die Antwort geben: diese Regierung gibt noch nicht einmal 10 Prozent. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) — Tatsächlich hat der Reichstag den vom Kollegen Brey begründeten Antrag abgelehnt.

Arbeitszeit und Löhne in Industriebetrieben Großbritanniens.

Von der Erhebung über Arbeitszeit und Löhne im Jahre 1924 wurden jüngst weitere Teilergebnisse veröffentlicht, die sich unter anderem auf die Zuckerrfabriken, Dpypressen, die Erzeugnisse von Viehfutter, die Margarinefabriken, Gummifabriken, sowie die Erzeugung von Spielwaren, Galanteriewaren usw. beziehen. Obwohl die Erhebung schon ziemlich weit zurückliegt, können die dabei erlangten Angaben noch immer als zeitgemäß gelten, da in den obengenannten Industrien die Arbeitszeit unverändert blieb und die Löhne keine wesentliche Veränderung erfuhren.

Die Normalarbeitszeit wurde für die mit dem 18. Oktober 1924 endende Woche festgestellt; sie währte im Durchschnitt in Zuckerrfabriken 47,2 Stunden, in Dpypressen und der Erzeugung von Viehfutter 45,7 Stunden, in den Margarinefabriken 48,3 Stunden, in Gummifabriken 47,7 Stunden, in der Spielwaren- und Galanteriewarenindustrie und ähnlichen Betriebsarten 47,2 Stunden, durchweg also weniger als 48 Stunden wöchentlich. Ein Teil der Arbeiter hat eine

kürzere als die 48stündige, ein anderer Teil eine längere Arbeitszeit. Wie sich die Verteilung der beschäftigten Arbeiter nach der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsdauer gestaltet, wird in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Table with 5 columns: Industriezweige, Zahl der Arbeiter Okt. 1924, Dann hatten eine Normalarbeitszeit von 44 Std. od. weniger bis 47 1/2, über 44 bis 48 Std. in Prozenten, über 48 Std. über 48 Std.

Eine Normalarbeitsdauer bis zu 44 Stunden war besonders in Dpypressen und in der Erzeugung von Viehfutter sehr häufig, wo sie für mehr als ein Drittel aller Arbeiter galt, für die Angaben gemacht wurden. In den Zuckerrfabriken herrscht die 44—47 1/2stündige Arbeitszeit vor, die auch in Gummifabriken und der Spiel- und Galanteriewarenindustrie in bedeutendem Umfang vorkommt. Die genau 48stündige Arbeitszeit ist in Gummifabriken und in Margarinefabriken am häufigsten. Länger als 48 Stunden währte die Normalarbeitszeit von mehr als einem Viertel der Arbeiter in Margarinefabriken und von einem Sechstel der Arbeiter der Spielwarenindustrie usw.

Die tatsächliche Arbeitsdauer wurde für die mit dem 19. Januar, 12. April, 12. Juli und 18. Oktober endenden Wochen ermittelt, doch waren diesbezügliche Angaben nicht von allen in die Erhebung einbezogenen Betrieben und in manchen Betrieben nicht für alle beschäftigten Arbeiter erhältlich. In der Gummiindustrie z. B. beziehen sich die Angaben über die Normalarbeitszeit auf 35 339 Arbeiter, jene über die tatsächliche Arbeitszeit auf durchschnittlich 27 188 Arbeiter; die entsprechenden Zahlen für die Spiel- und Galanteriewarenindustrie sind 51 940 und 29 661, für die Dpypressen und Viehfuttererzeugung 16 499 und 9625 usw.

Im Durchschnitt der vier Wochen ergab sich in den Zuckerrfabriken eine tatsächliche Arbeitsdauer von 40,2 Stunden, in den Dpypressen und den Betrieben der Viehfuttererzeugung von 46,1 Stunden, in den Margarinefabriken von 47,7 Stunden, in den Gummifabriken von 46,8 Stunden und in der Spiel- und Galanteriewarenindustrie von 46,4 Stunden. Die durchschnittliche tatsächliche Arbeitsdauer war in den beiden erstgenannten Industriezweigen etwas länger als die Normalarbeitszeit im Oktober, in den drei anderen Industriezweigen war das Verhältnis umgekehrt, die tatsächliche Arbeitsdauer war kürzer als die Normalarbeitszeit.

In Zuckerrfabriken treffen häufig Überstundenarbeit und Kurzarbeit zusammen; von allen Arbeitern, für die Angaben gemacht wurden, hatten in der Erhebungswoche im Januar 22 Prozent, im April 19,3 Prozent und im Oktober 14,6 Prozent verkürzte Zeit gearbeitet. Im Juli kam Kurzarbeit nicht vor. In Dpypressen usw. war dagegen Kurzarbeit nur im Juli häufig (8,1 Prozent der Arbeiter), in der Margarinefabrikation wurden in den vier Wochen 10,1, 5,2, 4,9 und 7 Prozent Kurzarbeiter festgestellt, in der Gummiindustrie 7,5, 7, 4,1 und 8 Prozent, in der Spiel- und Galanteriewarenindustrie 11,8, 7,2, 6,7 und 6,4 Prozent.

Über die durchschnittliche Höhe der Wochenlöhne in denselben Industriezweigen unterrichten die folgenden Angaben:

Table with 4 columns: Industriezweige, Durchschnittl. Lohn der Arbeiter, Durchschnittlicher Wochenlohn überhaupt, in Schilling: Männer, Frauen.

Die Frauenarbeit ist in den Gummifabriken am umfangreichsten, wo von allen im Durchschnitt der vier Wochen beschäftigten Personen 46,6 Prozent oder nahezu die Hälfte weiblichen Geschlechts waren; die Spiel- und Galanteriewarenindustrie folgt mit 28,1 Prozent und die Margarinefabrikation mit 20,7 Prozent.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne werden für diejenigen Arbeiter mitgeteilt, deren tatsächliche Arbeitsdauer festgestellt wurde, doch wird dabei zwischen Männern und Frauenlöhnen nicht unterschieden, weshalb diese Angaben, soweit Industrien mit umfangreicher Frauenarbeit in Betracht kommen, wenig wertvoll sind. Die DurchschnittsStundenlöhne machten aus: in Zuckerrfabriken 15,6 Pence, in Dpypressen usw. 14,4 Pence, in Margarinefabriken 12,1 Pence, in Gummifabriken 11,6 Pence und in der Spiel- und Galanteriewarenindustrie 12,4 Pence. (1 Penny = 8 1/2 Pf.)

* Vergl. Jahrgang 1926 Nr. 34 und Nr. 51 des „Proletariats“.

* 1 Schilling entspricht etwa 1 Mk.

Kritisches zur Einführung einer Invalidenversicherung im Verband.

Der Verbandsrat hat auf seiner 10. Tagung unter anderem auch eine Resolution angenommen, laut welcher der Hauptvorstand prüfen soll, ob dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Einführung einer Invalidenversicherung vorgelegt werden kann.

Dann hat einige Wochen später der Kollege Tschel in einem größeren Artikel in der Nr. 11 des 'Proletariats' Anregungen über die Einführung einer Invalidenversicherung im Verband gegeben. Wir nehmen es gleich vorweg. Wir Kollegen aus den Betrieben begrüßen es, wenn unseren alten, invaliden Kollegen von dem Verbande unter die Arme gegriffen werden kann. Wer aber Gelegenheit hat, tagtäglich mit den Kollegen in den Betrieben über Verbandangelegenheiten zu sprechen, wird die Erfahrung machen müssen, daß die Einführung einer Invalidenversicherung, wie sie der Kollege Tschel im Auge hat, fast durchweg von den Kollegen abgelehnt wird. Die Gründe dieser Ablehnung sind in erster Linie in einer, in solchen Fällen erneut eintretenden, starken Beitragsleistung zu suchen. In der Tat ist die soziale Belastung der Arbeiter bis zur Grenze des Ertragsbaren gestiegen. Nehmen wir z. B. einen Arbeiter der chemischen Industrie mit einem Jahreseinkommen von 1800 Mk. brutto. Derselbe leistet heute an Sozial- und Steuerbeiträgen 230 Mk., d. h. 12 Prozent seines Einkommens. Rechnet man noch Verbands-, Partei- und sonstige Beiträge, so bleiben zur persönlichen Verfügung noch nicht einmal 85 Prozent des gekannten Einkommens. Dabei soll die Invalidenversicherung erneut erhöhte Beiträge bringen und die kommende Erwerbslosenversicherung wird ganz bestimmt auch größere Lasten mit sich bringen. Die ganze Wucht der Wirtschaftskrise lastet also auf den Schultern der Arbeiter. Bei den heutigen, kaum zum Leben ausreichenden Löhnen, bedeutet eine weitere Erhöhung der sozialen Leistungen, eine erhebliche Senkung der Lebensunterhaltung der Arbeiterfamilie, welche sich wiederum in einer erhöhten Krankheits- und Sterblichkeitsziffer auswirken muß.

Das sind aber die Gründe nicht allein, die die Einführung einer Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbandes nicht wünschenswert erscheinen lassen. Würde der Verband eine solche Versicherung obligatorisch einführen, dann würde der Widerstand der Kapitalisten und deren Regierung gegenüber der Verbesserung der sozialen Invalidenversicherung noch viel größer werden, als er es jetzt schon ist. Dann könnte ja die Arbeiterschaft ihre Altersversorgung allein ohne die Beihilfen der Unternehmer tragen. Unserer Auffassung nach ist es die Pflicht der geleitenden Körperschaft, die Invalidenversicherung so auszubauen, daß die alten Leute wenigstens von 60. Lebensjahre an eine anständliche Rente bekommen. Hier müssen vor allem die Arbeitervorteiler im Reichs- und Landesrat mit allem Nachdruck vorkommen. Dann würde die Einführung einer Invalidenversicherung im Verbande den Opfern der Inflation und Wirtschaftskrise sehr wenig nützen, denn es müßten erst Gelder angeliefert und die Wartezeit beendet bzw. aufgehoben werden, daß unsere jetzigen Invaliden im Fabrikarbeiterverband praktisch gar nichts davon hätten. Wir sind heute so wie so schon zu viel Unterhaltungs- statt Kampforganisation. Die Einführung eines neuen Unterhaltungsorgans wirkt bestimmt nachteilig besonders auf die finanzielle Kampffähigkeit des Verbandes. Kampforganisationen sind in ihrer Kampffähigkeit behinderte Verbände. Wir sind heute sehr nachteilig auf dem Gebiet der Erhebung und Erhöhung der Invaliden- und Krankheitsziffer mit der Arbeiterschaft. Damit soll aber die Aufgabe unserer Invaliden des Verbandes nicht verdrängt werden. Mangel Kollege kann auch ohne Invalidenversicherung unterhalten werden. Außerdem kann ja ein Sonderkonto für Invaliden eingerichtet bei der Hauptkasse errichtet werden. Als Grundgedanke dieser der Beitrag, der im Falle der Errichtung einer Invalidenversicherung an Material und Personal veranschlagt werden müßte. Wir Kollegen in den Betrieben sind einer solchen Versicherung abgeneigt. Beispielsweise sind aus diesem Grunde Kollegen anderer Verbände abgewandert. Wenn aber dem Verbandstage absolut eine solche Vorlage vorgelegt werden soll, darf dieselbe zum mindesten nicht obligatorisch sein. Die obligatorische Einführung einer Invalidenversicherung würde dem Fabrikarbeiterverband große Mitgliederverluste bringen.

Sozialversicherung darf sich eben nicht nur in Form von Erhöhten oder besetzten Renten auswirken, sondern sie muß so gestaltet werden, daß nicht infolge hoher und vielseitiger Beiträge die Lebenshaltung der Beitragspflichtigen herabgedrückt und damit von dieser Seite als sozial empfunden wird.

August Daus (Friedensheim).

Das Jahr 1926 stand unter dem Zeichen des Lohnabbaues. Dieses Jahr glaubten die Unternehmer und ihre Syndikatsbesonderer ausnützen zu können. Jedoch waren auch diesem Vorhaben Grenzen gesetzt.

In Kolditz gelang es den Siegelsteinschleifern nicht, einen Lohnabbaubehauptung zu durchsetzen. Die Siegelsteinschleifer in Mecklenburg haben Abstand nehmen müssen. In anderen Orten und Bezirken mußten sich die Siegelsteinschleifer Lohnabbaubehauptung von 3 bis 9 Pf. pro Stunde und einen Prozentigen Abbaubehauptung gefallen lassen, weil die Konjunktur äußerst schlecht war. Wo die Schlichtungsausschüsse nicht ganz nach dem Willen der Unternehmer entschieden, lehnten diese den Spruch ab. Beantworteten wir dann die Verbindlichkeitsklärung beim Schlichter, dann wurde von diesem die Verbindlichkeit abgelehnt. So hatten die Unternehmer freies Spiel!

Die Siegelsteinschleifer von Rüdernände hatten vor Eintritt in die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss erklärt, sie würden den Spruch annehmen, ganz gleich, wie er ausfiele. Diese Erklärung wurde auch von unserer Seite abgegeben. Der Spruch wurde gefällt. Er gefiel uns nicht; den Unternehmern aber erst recht nicht. Nun fuhren die Herren nach Hause und saßen noch am gleichen Abend in einer Versammlung mit ihren Kollegen den Beschluß, den Spruch abzulehnen. Dieses teilten sie auch dem Schlichtungsausschuss mit und verlangten vom Schlichter neue Verhandlungen, weil angeblich der Spruch auf Grund falscher Unterlagen zustande gekommen sein sollte. Der Schlichter verlangte nun allen Ernstes von uns, wir sollten in neue Verhandlungen eintreten. Wir lehnten ab, weil ja durch die Erklärung beider Parteien vor dem Schlichtungsausschuss der Spruch verbindlich war. Dies taten nun die Unternehmer? Sie gaben überall an ihre Mitglieder die Parole heraus, den Lohn, wie er vom Schlichtungsausschuss festgesetzt war, nicht anzuzahlen. Dieses ist den Herren teuer zu stehen gekommen. Jeder einzelne Arbeitgeber wurde von uns mit Erfolg verklagt. Bedanken können sich die Herren dafür bei ihren Ratgebern (übrigens: ein Mann, ein Wort!).

Ein kurzer Angriffskrieg in den Siegelsteinen in Dacherow endete mit 10 Pf. Lohnherabsetzung.

Die Arbeiterschaft der Kreiselindustrie auf Rügen bekam durch einen Schlichterspruch eine Lohnherabsetzung von 5 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer lehnten den Spruch, und die Verbindlichkeit ab. Es blieb vorläufig bei dem bisherigen Lohn.

Die Zementindustrie hat im allgemeinen gute Konjunktur. Die Arbeiterschaft hat davon nichts abgekriegt. Der Tarifvertrag in der Kalkindustrie blieb unverändert. Die unter den Fünfstädtevertrag fallende Arbeiterschaft in Mecklenburg mußte sich eine Lohnreduzierung von 3 Pf. gefallen lassen; Arbeitslosigkeit und schlechte Konjunktur verhinderten die Abwehr.

Für den Bezirk Lübeck-Mecklenburg gelang es, einen Tarifvertrag in der Konservenindustrie abzuschließen, mit wesentlichen Lohnaufbesserungen.

In der Papier-, chemischen, Seifen- und Glöndrie blieb es bei den bisherigen Löhnen. Das gleiche gilt für die Seifen-Industrie und Chemie Mecklenburgs.

Die Zuckerindustrie geht zu den Industrien, denen es seit Kriegsende noch nie gut ergangen ist. So behaupten wenigstens die Unternehmer und ihr Syndikat Dr. Mayer (Berlin). Früher war es die Zwangsarbeit, die daran Schuld war, und heute sind es die hohen Löhne. Aber das scheint nicht ganz zu stimmen. Haben doch manche Zuckerfabriken sich aus einer Aktiengesellschaft in eine G. m. b. H. umgewandelt. So brauchen sie wenigstens nicht zu befürchten, daß einer ihrer Arbeiter mit in den Aufsichtsrat kommt. Es geht den Herren in der Zuckerindustrie auch wirklich nicht schlecht. Bezahlen sie doch ihren Aktionären nicht nur gute Dividenden, sondern auch noch für gelieferte Rüben nette Gümmchen nach. Trotzdem sind sie aber arm und müssen deshalb zuerst die Löhne drücken.

In Mecklenburg wurde der Lohn von 60 auf 53 Pf. in der Zuckerindustrie abgebaut. Leider konnten wir es nicht verhindern. Während der Kampagne gelang es uns, den Lohn wieder um 3 Pf. zu erhöhen.

Der Lohn in Pommern wurde durch einen Spruch von 58 auf 53 Pf. abgebaut, aber so, daß der Lohn von 58 Pf. für die Kampagne 1926/27 wieder in seine Rechte treten konnte.

Im allgemeinen war uns das Jahr 1926 für die Lohnpolitik nicht günstig. Recht viele Prozesse waren in unserem Gau zu führen, die meisten wegen Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern, Lohnabzügen usw. Die Mehrzahl der Prozesse fiel zu unseren Gunsten aus. Mit dem Direktor der Zuckerfabrik Friedrichshagen bei Pirich in Pommern müssen wir am meisten prozessieren. Der Herr Direktor verliert fast regelmäßig.

Zur Verlebung der Organisation haben wir neben Branchenkongressen auch zwei Zahlstellenleiter-Kongressen für Pommern und Mecklenburg abgehalten.

Im Jahre 1926 wurden zwei Bildungskurse im Gau abgehalten, und zwar ein Kursus für die in Arbeit stehenden Kollegen und ein Kursus für die Angestellten. Beide Kurse haben guten Anklang und Aufnahme gefunden. Nur über eins wurde geklagt: der Kursus brachte für die kurze Zeit zu viel Stoff.

Im Juni 1926 schied der Kollege Kerlow als überzählig aus der Gauleitung aus.

Eingegangen ist die Zahlstelle Greifswald. — Durch die Verschmelzung des Glasarbeiterverbandes mit uns bekamen wir die Stolzenburger Glashütte.

Die gesamte Arbeit der Gauleitung wird in nachstehenden Zahlen veranschaulicht:

Veranstaltungen verschiedener Art	275
Sitzungen	139
Kongressen	18
Haaragitationen	19
Reisen	75
Vermittlungen bei Lohnbewegungen	111
Schlichtungsausschüsse und Gerichte	87
Verchiedenes	121
Insgesamt	836

Posteingänge: 3680, Postausgänge 7352.

Es auch das letzte Jahr im allgemeinen kein günstiges für uns gewesen, so wissen wir doch, daß die Zeit wiederkehren wird, da wir wieder intensiver die Interessen unserer Kollegen und Kollegen wahrnehmen können, als es im abgelaufenen Jahr möglich war.

Eine Zahlstellenleiterkonferenz des Gaus 13

Am 26. und 27. März in Frankfurt a. M. Anwesend waren 34 Vertreter aus den Zahlstellen, ein Mitglied des Hauptverbandes und vier Gauvorsitzende. Der Herr Dr. Bruns leitete die Konferenz.

Der Bericht von der Verabreichung am 21. und 22. Februar dieses Jahres erstattete an Stelle des erkrankten Kollegen Stahl der Kollege Fuchs (Worms). Der Bericht löste eine recht lebhaft diskutierte Debatte aus, an der sich 14 Kollegen beteiligten, die sich ganz besonders mit der geplanten Alters- und Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbandes beschäftigten. Obwohl zum Ausdruck gebracht wurde, daß unsere Organisation in erster Linie Kampforganisation sein muß zur Ertragung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, wurde die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung als Aufgabe betrachtet. Zur Bildungsfrage wurde betont, daß die eigenen Bildungseinrichtungen des Verbandes sehr zu begrüßen sind, da in den Kreisen die Eigenarten unserer Industrie besonders berücksichtigt werden müssen.

Der zweite Verhandlungstag begann mit einem Referat des Kollegen Parfisch (Hannover) über: Die Wandlungen in der Wirtschaft und die Lohnkämpfe. Er führte etwa folgendes aus. Den Gewerkschaften erwachsen heute Aufgaben, die sich nicht nur in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erschöpfen, sondern weiter in das Wirtschaftsgebiet hineinbeugen. Ein gewaltiger Umwandlungsprozess geht vor sich. Während und nach dem Kriege waren alle internationalen wirtschaftlichen Fäden abgebrochen. Es mußte verknüpft werden, wieder aufzubauen. Unsere Waren treffen zum größten Teil auf dem Weltmarkt starke Konkurrenz an. Vor dem Kriege produzierte Europa mehr als 60 Prozent aller Waren für den Weltmarkt und heute nur noch etwas über 40 Prozent.

Die Überwindung der Krise muß erstrebt werden. Diese Aufgabe glauben in Deutschland die Arbeitgeber. Esen zu können durch Erhöhung der Preise und Hochhaltung der Arbeitszeit. Eine Erhöhung der Kaufkraft, die mit den neuen Produktionsmethoden verbunden ist, kann diese Einstellung nicht zur Folge haben. Nach einer eingehenden Behandlung der Kartell-, Konzern- und Tarifbildungen kommt der Referent auf die Produktivkräfte in der Wirtschaft zu sprechen. International ist die Leistung in der Wirtschaft in den letzten 50 Jahren um 129 Prozent pro Jahr gestiegen und der Reallohn der Arbeiterschaft um 1 Prozent pro Jahr. Die Wirtschaft kann höhere Löhne tragen, die Arbeiterschaft hat von dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Wirtschaft und größeren Leistungen keinen Nutzen gehabt. Wir müssen in unserer Lohnpolitik die Kraft aufbringen, die einzelnen Industrien zu bewerten und vorgehen mit Lohnforderungen, die aus dem üblichen Rahmen herausfallen. Die chemische Industrie ist am günstigsten in Deutschland. Sie ist zur führenden Industrie geworden und hat riesige Kapitalien angelammt. Das Unternehmertum steht auf dem Standpunkt, die Gewerkschaften sind die Kartelle der rückständigen Ära in der Frage der Preisbildung, der Ware Arbeitskraft, auf kollektiver Grundlage. Wir werden versuchen, den kollektiven Gedanken noch weiter auszubauen.

Von einer Diskussion über den infragestehenden Vortrag, dem die Konferenzteilnehmer mit größtem Interesse folgten, wurde Abstand genommen.

Es folgte nun ein Vortrag über: Die Arbeiterbank! Referent führte aus, daß die Arbeiterbank die einzige Stelle sei, an der die Arbeiter ihre wenigen Spargroschen anlegen können, ohne Gefahr zu laufen, daß sie im privatkapitalistischen Interesse verwendet werden. Die Gelder der Arbeiterbank werden auch bei eventuellen Kämpfen der Gewerkschaften diesen zur Verfügung gestellt. Verwandte Unternehmen der deutschen Arbeiterbank bestehen nur noch in Österreich und Amerika. Mit dem Worten: Alles Arbeitergeld der Arbeiterbank!, schloß der Referent seinen Vortrag.

Über die Entwicklung des Gaus seit der letzten Konferenz sprach Gauleiter Rühl. Die schwere Wirtschaftskrise hat sich auch in unserem Verbandsgebiet außerordentlich stark ausgebreitet. Im nördlichen Teil des Bezirks ist wohl kein Betrieb, in dem voll durchgearbeitet werden konnte. Das hatte auch seine Wirkungen auf den Verband. Ende 1925 zählten wir noch über 26 000 Mitglieder, während Ende 1926 nur 22 000 Mitglieder vorhanden waren, obwohl inzwischen die Verschmelzung mit den Porzellan- und Glasarbeitern vor sich gegangen ist. Durch diese Verschmelzung erhöhte sich die Zahl der Mitglieder im Gau um 900. Die Einnahmen sind trotz der geringeren Mitgliederzahl bedeutend gestiegen, auch ist das Organisationsverhältnis in den Betrieben durchschnittlich ein sehr gutes. Es mußten im Laufe des verflochtenen Jahres auch einige Umstellungen in den Zahlstellen Fulda, Limburg, Höchst am Main und Darmstadt vorgenommen werden, weil sich das Verhalten einiger Kollegen mit dem Verbandsstatut nicht in Einklang bringen ließ.

Nach kurzer Debatte wurde die harmonisch verlaufene Konferenz geschlossen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Wirtschaftsorgen der Aluminiumindustrie.

Die Aluminiumindustrie klagt dauernd über mangelhaften Geschäftsgang. Einmal sollen es die hohen Baupreise und dann wieder die Auslandskonkurrenz sein, die dieser Industrie Sorge machen. Wir haben schon vor einiger Zeit im 'Proletarier' darauf hingewiesen, daß die deutsche Alu-

Bericht des Gaus 4 über das Jahr 1926.

Erfreulich gibt es vom Jahre 1926 nicht zu berichten. Wie ein Alpdrück lag die große Arbeitslosigkeit auf der Arbeiterschaft. Einige Unternehmer konnten es sich im letzten Jahre nicht verkneipen, uns mit kleinteiligen Mitteln zu bekämpfen, wobei sie noch indirekt von den Behörden unterstützt wurden. — In einem Falle wurde der Herr Gewerberat Eimrich, der trotz unseres Einspruchs einem chemischen Betrieb den Jahresurlaubstag bewilligte, seine Zustimmung zurückgenommen.

Der Herr Staatsanwalt in Greifswald lehnte es ab, gegen den Siegelsteinschleifer Bewald einzuschreiten, der es seinen Arbeitern verweigerte, einen Betriebsrat zu wählen.

Unsere Mitgliederbewegung und Beitragsleistung entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	Beiträge insgesamt	pro Mitgl. u. Jahr
1925	18 370	805 977	43,77
1926	17 357	761 844	43,5

Die gesamte Lebensbewegung in unserem Bezirk entwickelte sich nach den Nachverhältnissen in unserem Gau. Wer die Nachh. hat, legt sich durch. Das hilft besonders bei Lohnforderungen zu. Da wären keine starken Worte und Resolutionen.

Die Ursache der Ebbe und Flut.

Ebbe und Flut werden nach der jetzt geltenden Anschauung auf die Anziehung des Wassers durch Mond und Sonne zurückgeführt. Dieser Anschauung steht eine originale Theorie von Dr. Fritz Dehns gegenüber, welche die Meinung vertritt, daß Ebbe und Flut durch die und Herstellen der Wasserbewegung entstehen, bedingt durch den Wechsel der Umdrehungsrichtung der Erde, welche mit einem Wechsel der Erdrotation verbunden ist. — geht und auf der elliptischen Bewegung der Pole beruht. Eine unregelmäßige und Herabsetzung des Wassers durch Mond und Sonne läßt diese Theorie ganz unberücksichtigt.

Der Beweis für diese Behauptung wird in folgender Weise geführt. Die Schnelligkeit und Richtung einer Bewegung hängt bei gleicher Kraftauswirkung ab von der Richtungänderung oder Krümmung des Weges, auf welchem die Bewegung fortgeschritten. Wenn bei jeder Richtungsänderung tritt eine Unterbrechung der Bewegung ein, deren Dauer in gleichen Verhältnissen zu der Größe des Winkels der Richtungsänderung steht, so daß die Bewegungsgeschwindigkeit so langsamere ist, je stärker die Krümmung ist, und gleichmäßig bleibt, wenn die Krümmung gleich bleibt, also unregelmäßig wird, wenn die Krümmung sich ändert. Da die Krümmung des Kreises stets gleich, so bleibt auch die Bewegung gleichförmig. Eine Ellipse besteht nur aus zwei Krümmungen, wenig gekrümmter, und zwei krümmter, stärker gekrümmter Bögen, die einander wechseln, so daß die Bewegung ungleichförmig ist, und aus vier Abschnitten besteht,

deren Schnelligkeiten wechselnd größer und kleiner sind. Da die Pole der Erde kugelförmig eine Ellipse beschreiben, so findet die Umdrehungsbewegung der Erde auf einer Ellipse statt; sie muß daher auch den Charakter der Ellipsenbewegung haben und im Verlaufe einer Umdrehung viermal ihre Schnelligkeit ändern, so daß größere und geringere Schnelligkeit in gleichen Zeitabschnitten miteinander abwechseln. Durch diesen Wechsel der Schnelligkeit tritt ein Wechsel in der Stärke der Zentrifugalkraft ein, von der die Verteilung und Lage der Wasserflächen der Erde abhängt. Deshalb ändern die jetzigen Leiden, deren Entstehung es bedingt, daß die Veränderungen der Kraftwirkung sichtbar folgen. Ihre Lage viermal im Laufe einer Umdrehung. — Das sind die Wasserflächen der Erdkugel, und die Veränderung der Lage tritt als Ebbe und Flut in Erscheinung.

Dieser Vorgang läßt sich mit Hilfe eines einfachen Versuches darstellen, bei welchem das Wasser, das in einem fließenden Gefäß in der Richtung der Erdrotation des Bodens, durch Umdrehung des Gefäßes in den horizontalen Teil gehoben wird und dort bei fortgesetzter gleichförmiger Bewegung verharret, während es bei ungleichförmiger Bewegung, bei der die Schnelligkeit wechselnd kleiner und größer wird, ebenso wechselnd fällt und steigt. Der Versuch zeigt zugleich, daß die Erdbewegung, welche das Wasser bei fließendem Gefäß auf dem Boden hat, durch die Geschwindigkeit, die infolge der Umdrehung entsteht, für die inneren des Gefäßes befindlichen Wasser entgegen wirkt, so daß der Schlag gegen den Boden auch bei gleichem Wege die Anziehungskraft von Mond und Sonne auf die Wasserflächen der Erde durch die Umdrehungsbewegung der Erde ausgeglichen wird, und die Gefirne nur ein

die Bewegung und Lage der Erdkugel als Ganzes einwirken. Durch die Anziehung des Mondes wird die elliptische Bewegung der Pole hervorgerufen, durch welche die ungleichförmige Umdrehungsbewegung der Erde und in deren Folge Ebbe und Flut entsteht, während durch die Anziehungskraft der Sonne je nach der Stellung des Mondes zu der Erdoberfläche die Stärke der Mondanziehung und dadurch die Größe der Polbewegung bestimmt wird. Da von der Größe der Polbewegung, das ist von der Länge und der Krümmung der Polkreisbogen, die Schnelligkeit der Erdrotation abhängt, so ergibt sich aus diesem Verhältnis die Beziehung zwischen den Mondphasen und den Flußstärken. Es entstehen die Springfluten bei Voll- und Neumond, wenn der Mond in der Erdoberfläche liegt, weil er dann mit der ganzen Kraft auf die Pole wirken kann; die Nippfluten — im ersten und letzten Mondviertel, wenn der Mond im rechten Winkel zur Erdoberfläche liegt, weil seine Kraftwirkung auf die Pole um die Sonnekraft gemindert ist.

Zu dieser Verschiedenheit der Kräfteeinwirkung durch Sonne und Mond kommt die Verschiedenheit, welche infolge der Gleichzeitigkeit der Polumkehrs- und Vorwärtsbewegung entsteht, da durch dieselbe das Richtungsverhältnis der Bewegung zeitweilig in jedem Zeitpunkt ein anderes ist. Dadurch entstehen alle anderen Erscheinungen der Ebbe und Flut, wie die Ungleichheiten der höchsten Fluten an den Tagen, an welchen der Mond den Äquator schneidet usw. Jedenfalls wird man an diesem neuartigen Erklärungsversuche über die Ursachen der Ebbe und Flut, trotz mancher Einwände, die sich aufdrängen, kritische Beachtung widmen müssen.

E. Schild.

Aluminiumindustrie auf dem Balkan eigene Bauzylinder erworben hat und dadurch in weitem Maße beim Bauzylinder vom Ausland unabhängig geworden ist. Durch die eigene Bauzylinderindustrie ist also ein erkennbarer Vorteil für die Aluminiumindustrie zu verzeichnen. Von Zeit zu Zeit treten zwar größere Aluminiumbestände auf, die aber regelmäßig restlos wieder abgesetzt werden. Auch die Preisgestaltung ist nicht ungünstig.

Trotzdem tritt durch Beschluß der internationalen Aluminiumvereinbarung eine Produktionsbeschränkung um 20 Prozent ein. Angeblich sollen die europäischen Aluminiumlagerbestände so groß sein wie die Gesamtproduktion Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz. Das nachzuprüfen, ist uns nicht möglich.

In Deutschland ist das Lautawerk in der Aluminiumproduktion führend. Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat das Lautawerk einen Bruttogewinn von 8,49 Millionen Mark herausgewirtschaftet. Das sind 920 000 Mark mehr als im Vorjahre. Nach Abrechnung aller Unkosten und einer Abschreibung von 2,5 Millionen Mark verbleibt ein Nettogewinn von 4,25 Millionen Mark, aus dem eine Dividende von 8 Prozent vorgeschlagen wird. Die dem Lautawerk angegliederten Erftwerke A.-G. verteilen 6 Prozent Dividende gegenüber 5 Prozent im Vorjahre. Diese Geschäftsabschlüsse zeugen nicht von einem Rückgang der Werke.

Das Lautawerk ist an einer Reihe von Metallwerken beteiligt. Die Eisen- und Metallindustrie, G. m. b. H., Bonn, deren Name in Lautal-Walzwerk, G. m. b. H., geändert wurde, ist vom Lautawerk erworben und zu einem Edel-Aluminium-Walzwerk großen Stiles nach den modernsten Grundrissen umgebaut worden. Ob das Lautawerk diese Erweiterungen aus eigener Kraft vornehmen konnte, läßt sich nicht nachprüfen. Wirtschaftlich steht es aber nicht allein. Das besagt schon der Name „Vereinigte Aluminiumwerke A.-G. Lautawerk“, der die Aluminiumwerke Lautawerk und Janwerk und die Erftwerke umfaßt. Außerdem ist die I.-G. Farbenindustrie, die in ihrem Werk Bitterfeld eine Aluminiumfabrik betreibt, in enge Beziehungen zum Lautawerk getreten.

Die Aluminiumindustrie ist bestrebt, das Aufschlußverfahren für Tonerde zu vereinfachen und zu verbilligen. Die I.-G. Farbenindustrie hat sich dabei die Aufgabe gestellt, aus deutschem Ton, der in ungeheuren Mengen zur Verfügung steht, Tonerde herzustellen. Das Problem ist so weit gelöst, daß schon während der Kriegszeit Aluminium aus deutschem Ton hergestellt werden konnte. Das Verfahren ist aber gegenüber dem Bauxit vorläufig noch zu teuer. Das Lautawerk hingegen will den Bauxit anstatt auf chemischem Wege im elektrothermischen Verfahren auf Tonerde verarbeiten. Dieses Verfahren ist so weit gediehen, daß im Lautawerk der Großbetrieb eröffnet wird.

In der Zeitschrift für angewandte Chemie“ erschien kürzlich ein Bericht eines Dr. Buschinger, der im Bezirksverein Schleswig-Holstein des Vereins deutscher Chemiker in einem Vortrag darauf hingewiesen hatte, daß das elektrothermische Verfahren zur Gewinnung von Tonerde im Lautawerk bereits durchgeführt ist und als eine der allerbedeutendsten Neuerungen der Aluminiumindustrie bezeichnet werden muß. Dr. Buschinger wies in seinem Vortrag auch darauf hin, daß die Aluminiumindustrie internationale Bauprojekte ausführt, die eine Zunahme der Aluminiumerzeugung um 50 000 Tonnen in den nächsten fünf Jahren erwarten lassen.

Wenn trotz der nicht ungünstigen Lage der Aluminiumindustrie und der bewußt herbeigeführten Erweiterung der Produktion um 50 000 Tonnen in den nächsten fünf Jahren eine Produktionsbeschränkung beschlossen und durchgeführt wurde, kann das nur als Preismanöver aufgefaßt werden. Die Öffentlichkeit hat Ursache, diese Dinge aufmerksam zu verfolgen, denn die Produktionsbeschränkung kann leicht zu Arbeiterentlassungen führen, wodurch die allgemeine Wirtschaftslage weiter verschlechtert wird. G. Haupt.

Die Linoleumhändler im handlinischen Joch.

Am 26. März schrieben wir im „Proletarier“ über den Preiswucher in der Linoleumindustrie. In dem Aufsatz war erwähnt, daß die Linoleumhändler nur dann von den Deutschen Linoleumwerken A.-G. Linoleum erhalten würden, wenn sie sich den Verkaufsbedingungen des Trusts schriftlich unterwerfen. Das haben mehr als 5000 Abnehmer getan. Trotzdem hat der Linoleumtrust den Großabnehmern die Rabattsätze erneut gekürzt. Die Folge davon war, daß die Linoleumhändler den Vertrag mit der Industrie kündigten.

Nunmehr hat der Vorstand des Verbandes deutscher Linoleumhändler mit Vertretern der deutschen Linoleumwerke verhandelt, wobei man zu wichtigen und erfreulich positiven Ergebnissen“ gelangt ist. Dieses erfreuliche Ergebnis besteht darin, daß die Linoleumhändler sich bedingungslos unterworfen haben. Durch beiderseitige Erklärungen hat man festgelegt, daß alles beim alten bleiben soll. Die Händlererschaft erklärte:

Der Vorstand des VdL hat erneut Verhandlungen über den Preiswucher und die Händleraufschläge mit den Vertretern der Deutschen Linoleumwerke A.-G. gepflogen. Auf dieser Aussprache geben wir die Erklärung ab, daß der Grund für Linoleum den unbedingten Bedürfnissen des Linoleumhandels gemäß seiner Entwicklung und der besonderen Eigenart des Artikels entspricht. Wir sind zwar, wie bereits früher ausgesprochen, auch heute noch der Ansicht, daß die jetzigen Preisaufschläge nicht ausreichend sind. Andererseits müssen wir aber in Berücksichtigung der uns von den Vertretern der Industrie dargelegten Umstände anerkennen, daß es schwerwiegende Gründe gemessen sind, die zu der augenblicklichen Ermäßigung der Händleraufschläge geführt haben. Daher halten wir als die verantwortlichen Vertreter der Linoleumhändlerchaft die Weiterführung des Preiswuchers trotz der heutigen Preise und Bedingungen für unbedingt erwünscht und geboten. In Hinblick auf die in einem Teil der Presse erschienenen, vielfach einseitigen Ausführungen betonen wir, daß wir diesen fernstehen und sie nicht als Ausdruck des Gesamtinteresses der Linoleumhändler anerkennen und bewerten können.

Die Industrie erklärt:

Dem Vorstand des VdL sind die Gründe bekannt, die die Industrie gezwungen haben, eine Herabsetzung der geschätzten

Händleraufschläge vorzunehmen. Diese Gründe betrafen auch heute noch in vollem Umfang, wiewohl so daß im Augenblick irgendeine Herabsetzung der geschätzten Händleraufschläge nicht kommen dürfte. Bei den Verhandlungen ist immer bereits erklärt, daß wenn einmal für die Industrie die Möglichkeit gegeben ist, eine neue Preisermäßigung einzutreten zu lassen, über die Händleraufschläge bzw. die Einstellung der Staffeln auf neue verhandelt werden soll. In diese Erklärung hatten wir uns am einmütigen schärfen Erwartungen vorzubringen, müssen wir aber darauf hinweisen, daß die schon ungewöhnlich hohen Preise unserer wichtigsten Rohstoffe fast ausnahmslos in der letzten Zeit weitere Erhöhungen erfahren haben. Da niemand in die Zukunft sehen und die weitere Preisgestaltung voraussagen kann, ist es daher auch ganz ausgeschlossen, über den Zeitpunkt einer etwaigen Preisermäßigung irgend etwas zu sagen.

So sehen die Unternehmer der Linoleumindustrie aus! Erst wird rationalisiert, dann werden die Preise erhöht, die Handelsaufschläge herabgesetzt und in Aussicht gestellt, wenn eine Preisherabsetzung erfolgen sollte, auch über die Händleraufschläge erneut zu verhandeln. Wir haben keine Ursache, uns für die Linoleumhändler ins Zeug zu legen. Dazu wäre nötig, die Handelsaufschläge zu kennen. Daß der Handel nicht beschneiden ist und durch seine Aufschläge dem Verbraucher die Ware über die Mägen verteuert, ist eine bekannte Tatsache. Bei diesem Vorgang ist aber interessant, daß die Linoleumfabrikanten die „geschätzten“ Händleraufschläge einfach kürzen und daß der Linoleumhandel, trotzdem er die Öffentlichkeit unterrichtete, sich damit nicht abfinden zu wollen, klein beigibt. Vielleicht war der Händleraufschlag so hoch, daß man den Konflikt vermeiden mußte, um in der Öffentlichkeit nicht anzuklopfen. Wahrscheinlich trifft auch in diesem Falle das Sprichwort von Heinrich Heine zu:

„Doch es will mich schier bedünken,

daß sie alle beide stinken.“

G. Haupt.

Zusammenschlüsse auch in der Zellulose-Industrie.

Am 5. März sagte in Leipzig die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Zelluloseindustriellen. Ein Herr Dr. Michel hielt einen Vortrag über wirtschaftliche Gegenwartsfragen. In der Diskussion dieses Vortrages wurde hervorgehoben, daß sich auf dem Gebiete der Rohzellsulolberzeugung in absehbarer Zeit erhebliche Strukturveränderungen zeigen werden. Sollte es zu einer Vertiefung der deutschen Rohzellsulolindustrie kommen, so würden sich für die Zellulose verarbeitenden Fabriken außerordentlich bedenkliche Situationen ergeben.

Für diese Beschäftigten ist ein bestimmter Grund vorhanden. Die deutsche Rohzellsulol-Industrie befindet sich zum Teil in Händen der I.-G. Farbenindustrie, zum Teil im Besitz der Sprengstoff-Industrie, die gleichfalls mit der I.-G. Farbenindustrie verknüpft ist. Einige andere Rohzellsulolfabriken sind bereits durch Vereinbarungen mit den Fabriken der beiden genannten Gesellschaften in Verbindung getreten.

Es liegt in der Linie der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, wenn die Rohzellsulolfabriken heute schon die Weiterverarbeitung in erheblichem Maße durchgeföhrt haben. Sollte es zu einer Konzernbildung oder gar zu einer Verknüpfung der Rohzellsulolfabriken kommen, dürfte dieser Zusammenschluß tatsächlich zum schnellen Ruin der Zellulosefabrikanten führen.

G. Haupt.

Opfer einer Explosion.

In der Rumpffabrikerei Weichmann & Co. in Malchow bei Berlin flog am 4. April auf bisher ungeklärte Weise ein Pulverschuppen in die Luft, wobei der 21jährige Arbeiter Walter Herzog den Tod fand. Die Firma führt die Explosion auf leichtfertiges Umgehen des verunglückten Arbeiters mit Streichhölzern zurück. Nachzuprüfen ist diese Behauptung nicht, weil dem Beschuldigten durch das Unglück der Mund für immer geschlossen ist. G. Haupt.

Papier-Industrie

Ein Zuchtlaus-Vertrag.

Die Scharfmacher im Lager der Papiererzeugungsindustriellen verspüren Oberwasser. Kein Wunder, daß dann auch sofort der Gewaltige des weltberühmten Waldhofkonzerns mit obenauf schwimmt, um ja hinter keiner anderen reaktionären Unternehmerrgestalt zurückzubleiben.

Die Zellstoff-Fabrik Waldhof läßt ihren Lohnsklaven, soweit sie als Inhaber von Werkwohnungen in Frage kommen, einen richtigen Zuchtlausvertrag unterschreiben. Der sogenannte Mietvertrag für Werkwohnungen trägt ausdrücklich an der rechten Seite unter dem Namen der Firma den Vermerk: „Arbeiterwohnungen“.

Die Mietverträge in den Werkwohnungen der Papiererzeugungsindustrie sind grundsätzlich durch den § 14 des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages vom 25. April 1922 geregelt.

§ 14 Abs. 2 des Gesamtarbeitsvertrages besagt: Die Kündigungsfrist ist im Mietvertrag festzusetzen und darf nicht unter einem Monat betragen.“ Demgegenüber bestimmt in seinem § 2 der Mietvertrag der Zellstoff-Fabrik Waldhof: „Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Teil jederzeit spätestens am 15. des Monats auf den Schluß des Kalendermonats gekündigt werden.“

Der Gesamtarbeitsvertrag versucht weiter den Inhaber der Werkwohnung als Mieter von dem Zwange des Arbeitsvertrages zu befreien, indem er im § 14 Abs. 1 bestimmt: Mietverträge über Werk- und Fabrikwohnungen dürfen weder den Mieter noch seine Familie an den Fabrikbetrieb binden.“ Weiterhin bestimmt Absatz 3 zum Schutze des Werkwohnungs-Inhabers: „Bei Auflösung des Leistungsverhältnisses ist bezüglich des Mietverhältnisses die Kündigungsfrist des Mietvertrages einzuhalten. Mit der Aufgabe einer Werk- oder Fabrikwohnung ist die Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht verbunden.“

Selbstverständlich bestimmt der Mietvertrag des Waldhof-Konzerns in seinen weiteren Sätzen des § 2 genau das Gegenteil, und zwar: Die Kündigung des Dienstverhältnisses schließt die Kündigung der Wohnung auf denselben Termin, auf welchen das Dienstverhältnis gekündigt wird, in sich.“ Entgegen den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages berechtigt der tarifvertragswidrige Mietvertrag der Zellstoff-Fabrik Waldhof den Unternehmer bei Auflösung des Arbeits-

verhältnisses sofort die Familie des Arbeiters rücksichtslos auf das Straßenpflaster zu legen.

Die soziale Auffassung der Leitung der Zellstoff-Fabrik Waldhof zeitigt aber noch viel kränkere Blüten, wie aus den weiteren Bestimmungen des § 2 des Mietvertrages hervorgeht: „Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod oder Pensionierung erlischt das Mietverhältnis ohne besondere Kündigung an dem gleichen Termine, an welchem es beendet worden wäre, wenn am Tage des Todes oder der Pensionierung das Mietverhältnis gekündigt worden wäre.“ Dieser Satz bedeutet, deutlich ausgedrückt, daß beim Tode eines Arbeiters dessen Witwe 14 Tage später, mindestens aber am Schluß des Kalendermonats, mit ihren Kindern rücksichtslos auf das Straßenpflaster fliegt. Dasselbe Los erwartet den alten Arbeiter, der seine Arbeitskraft jahrzehntelang für einen Hungerlohn der Firma zur Verfügung gestellt hat, die Gnadenpension erhält und dazu ebenfalls rücksichtslos aus der Wohnung herausgesetzt wird.

Sollte in Fällen, in denen der Arbeiter das Arbeitsverhältnis auflöst, stirbt oder pensioniert wird, die Wohnung nicht sofort geräumt werden können, weil die zur Zeit noch bestehenden Mieterschußbestimmungen derartigen Gewaltmaßnahmen gewisse Hemmungen auferlegen, dann tritt für diese Mieter der letzte Absatz des § 2 des Mietvertrages in Kraft: Die festgesetzte Miete stellt eine Vormietermiete für Werksangehörige dar, die sich sofort nach Beendigung des Dienstverhältnisses bis zur gesetzlichen Miete erhöht.“ Zweifelloß zeigt auch diese Bestimmung, besonders Wohlwollen der Waldhof-Direktion zu ihren Arbeitssklaven.

Wohnhäuser nutzen sich bekanntlich im Laufe der Jahre ab und werden haufällig. Die Zellstoff-Fabrik Waldhof setzt diese Erfahrung im § 3 des Mietvertrages wie folgt in die Praxis um: Der Mieter bekundet, die Wohnung mit allem Zubehör im guten baulichen Zustand übernommen zu haben und ist verpflichtet, dieselbe während der ganzen Dauer der Benutzung in gleichem Zustande zu erhalten. Er ist weiterhin verpflichtet, über auftretende Mängel der Zellstoff-Fabrik halbmöglichst Mitteilung zu machen und diejenigen Reparaturkosten zu tragen, welche der Zellstoff-Fabrik durch versäumte oder unterlassene Schadensmeldungen entstehen. Schadensmeldungen sind an den Portier II abzugeben.“

Nach § 14 Abs. 4 des Gesamtarbeitsvertrages darf der Mietzins vom Lohn nicht abgezogen werden, sondern ist an eine vom Vermieter zu bestimmende Zahlstelle zu entrichten. Der § 4 des Mietvertrages der Zellstoff-Fabrik Waldhof aber bestimmt entgegengekehrt, daß der Mietzins dem Mieter am Ende jeder Woche oder am Ende des Monats bei der Auszahlung bzw. am Gehalt in Abzug gebracht wird. Die Zellstoff-Fabrik Waldhof behält sich weiterhin vor, nicht nur selbstherrlich die von ihr festgesetzte Grundmiete zu ändern, sondern obendrein beim Ausschreiben des Mieters aus dem Dienstverhältnis der Zellstoff-Fabrik die rückständige Miete am Restlohn in Abzug zu bringen.

Werkwohnungen sind bekanntlich Wohltätigkeitseinrichtungen, doch darf diese Wohltätigkeit nichts kosten. Infolgedessen hat nach § 5 des Mietvertrages der Zellstoff-Fabrik Waldhof der Mieter neben dem Mietzins die Kosten zu tragen: für den Bezug von Wasser, Gas, Kanalgebühren, Müllabfuhr, Kaminreinigung, Reinigung der Abortgruben und für alle von den Behörden etwa noch festzusetzenden Abgaben. Selbst die Gebühren für Wasser-Mehrverbrauch werden, wenn nicht die Ursache oder der Mehrverbrauch des einzelnen Mieters nachweisbar festgelegt werden kann, auf sämtliche Mieter entsprechend der Höhe der Miete umgelegt.

Dagegen haben die Mieter keine Rechtsansprüche an die Zellstoff-Fabrik, wenn eine Unterbrechung des Bezugs von Gas, Wasser und elektrischem Strom eintritt. Ebenwenig können sie Ansprüche wegen Undichtwerden von Wasserleitungen stellen oder wenn durch Rückstau in den Kanälen die Keller überschwemmt werden. Dagegen wiederum werden die Kosten für die Beleuchtung der gemeinschaftlich benutzten Räume im Verhältnis der Miete der einzelnen Wohnungen entsprechend dem tatsächlichen Aufwand an Löhnen, elektrischem Strom usw. dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Wohnungsmiete in Abzug gebracht.

Nach § 6 dieses Mietvertrages darf der Mieter ohne Genehmigung der Zellstoff-Fabrik weder an der Wohnung, an den Versorgungsleitungen, im Garten oder im Hof Veränderungen vornehmen. Selbst die Aufstellung eines Herdes, eines Ofens, eines Gartenhauses, eines Stalles, Zannes usw. auf Kosten des Mieters bedarf der Genehmigung durch die Zellstoff-Fabrik.

Dagegen gehen sämtliche auf Rechnung des Mieters ausgeführten baulichen Veränderungen, Erweiterungen und Einrichtungen, soweit dieselben niet- und nagelfest sind, ohne Entschädigung in das Eigentum der Zellstoff-Fabrik über. Größtenteils wird den Mietern gestattet, die auf ihre Rechnung installierten Beleuchtungskörper, aufgestellten Herde und Ofen, Gartenhäuser, Ställe, Schänkel- und Turngeräte unter Wiederherstellung des früheren Zustandes auf ihre eigenen Kosten zu entfernen.

Daß die Zellstoff-Fabrik die Not ihrer Mieter auch richtig anzuerkennen versteht, beweist folgende Bestimmung des § 7 des Mietvertrages: „Alle in einer Wohnung und in Teilen derselben erforderlichen Reparaturen und baulichen Änderungen dürfen nur von der Zellstoff-Fabrik ausgeführt werden, auch wenn sie auf Rechnung des Mieters gehen. Die für diese Reparaturen auf den Mieter entfallenden Kosten werden demselben bei der Auszahlung bzw. am Gehalt oder nach einem eventuell erfolgten Ausschneiden aus dem Dienste der Zellstoff-Fabrik an dem Restlohn Guthaben in Abzug gebracht.“

Nach allem diesem braucht man sich nicht zu wundern, daß die Zellstoff-Fabrik nach § 8 ihres Mietvertrages auch noch folgende Geschenke von ihren ausgepowerten Arbeitern annimmt: „Bäume und Sträucher dürfen, auch wenn dieselben auf Kosten der Mieter gepflanzt wurden, ohne Genehmigung der Zellstoff-Fabrik nicht entfernt werden, sind vielmehr beim Auszug unentgeltlich zurückzulassen.“

Nägel, Kloben, Haken und Vorhangsen sind gleichfalls beim Auszug ohne Entschädigung an den Wänden zu belassen.

Die Angst, daß in die Proletenfamilien der Zellstoff-Fabrik auch einmal ein räudiges Schaf eindringen könnte, veranlaßt die Waldhof-Direktion, dem § 9 ihres Mietvertrages folgende Fassung zu geben:

Ohne Genehmigung der Zellstoff-Fabrik darf fremden, nicht zur Familie gehörigen Personen kein dauernder Aufenthalt in der Wohnung gegeben werden. Insbesondere ist die Aufnahme von Kost- und Schlafgängern untersagt.

Dagegen hat der Werkwohnungsinhaber jede Vermehrung oder Verminderung der Kopfzahl seiner Familie beim Portier zu melden. Nach § 11 des Mietvertrages muß er zu jeder Tageszeit eine Befichtigung seiner Wohnung durch Beauftragte der Zellstoff-Fabrik zulassen. Er muß sich sogar verpflichten, daß bei längerer Abwesenheit die Wohnung beheizt und zu diesem Zwecke vom Vertreter der Zellstoff-Fabrik geöffnet und betreten werden kann.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind nach § 14 sämtliche Räume bis 12 Uhr mittags des nächstfolgenden Werktages zu räumen, Ofen, Herde, Waschkessel und Klosetts zu reinigen, sowie sämtliche Schlüssel abzuliefern. Werden die Schlüssel nicht rechtzeitig abgeliefert, so ist die Zellstoff-Fabrik berechtigt, die Wohnung zu öffnen und zurückgelassene Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters zu entfernen.

Zur sofortigen Kündigung ist die Zellstoff-Fabrik nach § 15 ohne Einhaltung einer Frist und ohne daß es einer Mahnung bedarf, berechtigt, wenn der Mieter die Wohnung nebst Zubehör vertragswidrig gebraucht oder den Gebrauch dritten Personen überläßt, ohne hierzu die Genehmigung zu haben; weiter, wenn die Haus- und Kolonialordnung trotz Verwarnung wiederholt verletzt wird, oder wenn der Mieter oder dessen Angehörige gegenüber der Direktion der Zellstoff-Fabrik oder deren Beauftragte sich eines ungebührlichen Benehmens schuldig machen.

Nach § 16 des Mietvertrages ist der Mieter verpflichtet, bis zum Alter von 50 Jahren und bis zum Verlassen der Wohnung der Fabrikfeuerwehr anzugehören.

Soweit die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Mietvertrages. Einer besonderen Kritik bedarf derselbe nicht mehr; die einzelnen Paragraphen sprechen für sich. Der objektive Beurteiler dieses Mietvertrages wird zugeben müssen, daß mit der Bezeichnung „Zuschußvertrag“ dieser Mietvertrag noch lange nicht zu stark gekennzeichnet ist. Daß es sich bei diesem Mietvertrage nicht um ein Produkt der Vorkriegszeit handelt, beweist die Tatsache, daß derselbe erst nach 1920 hergestellt wurde und infolgedessen die vorgebrachte Jahreszahl 192 trägt, um die jeweilige Endjahreszahl schriftlich ergänzen zu können.

Im nächsten Artikel werden wir uns mit den Bestimmungen über die Verrechnung der Reparaturkosten noch auseinanderzusetzen. G. Stähler.

Papierarbeiteransperrung in Norwegen.

Nach dem Wochenblatt für Papierfabrikation sind auf Verlangen des norwegischen Arbeiterverbandes für die Papiererzeugungsdarstellung am 18. März d. J. 12.500 Arbeiter ausgesperrt worden, weil sie den von Unternehmerseite diktierten Lohnsatz von 15 Prozent nicht anerkannt haben. Von der Arbeiterchaft war nur ein Lohnabbau von 7 Prozent anerkannt worden.

Der Streik geht weiterhin um die Anerkennung der norwegischen Währung auf Goldbasis bei der Lohnberechnung. Während die Arbeiter die Anerkennung dieser Lohnberechnung auf ein weiteres Jahr forderten, wollen die Unternehmer diese nur bis 15. April 1927 zugehen.

Von der Ansperrung nicht betroffen wurden 8 Betriebe mit 1200 Arbeitern, deren Besitzer dem Arbeitgeberverbande nicht angehören.

Wir bitten die deutsche Kollegenschaft, jedes Arbeitsangebot nach den skandinavischen Staaten rundweg abzulehnen, um nicht in die Gefahr zu geraten, als Streikbrecher nach Norwegen geschickt zu werden. G. Stähler.

Verschiedene Industrien

Der Heimarbeitertarif.

I.

Hemmungen bei der Entwicklung.

Nachdem das HVG vom 27. Juni 1923 und die Facharbeitsverordnung vom 28. November 1924 verhandelt, werden mehr und mehr Lohnsätze für Heimarbeiter abgeschlossen oder festgelegt. In unserem Verbandsgebiet sind bis jetzt vier solche Tarife vorhanden, die als Heimarbeiterlohnsätze im Sinne des Hausarbeitgesetzes angesehen werden können. Es handelt sich um den Tarif für die Gebiete Sonneberg, Eisfeld und Hildburghausen, den Drückertarif für den Regierungsbezirk Oberfranken, den Glas-Hausarbeitertarif Neuhans am Rennweg und den Heimarbeiterinnenlohnstarif der Industrie künstlicher Blumen für den Freistaat Sachsen. Diese vier Tarife sind von den zuständigen Fachverbänden bzw. Landesbehörden nach § 21 bzw. § 24 HVG für allgemeinverbindlich erklärt oder bestätigt.

In einigen Gebieten Deutschlands waren wohl eine Anzahl tarifliche Bindungen zwischen Heimarbeitern und Arbeitgebern schon vor der Facharbeitsverordnung vom 28. November 1924 vorhanden. Dieser waren aber mehr Preis- als Lohnsätze. Arbeiter kamen durch sie nicht erfasst werden, weil es sich bei Abschluss eines solchen Vertrages um ein Rechtsgeschäft nach dem BGB, nicht um einen arbeitsrechtlichen Akt handelte.

ein Rechtsgeschäft nach dem BGB, nicht um einen arbeitsrechtlichen Akt handelte. Neben solchen Heimarbeiterprestarifen konnten auch in Betriebsarbeiterlohnstarifen Bindungen für die Heimarbeiter in wenigen Fällen festgestellt werden.

Seute wird fast ausnahmslos die Heimarbeiterlohnfrage vom arbeitsrechtlichen Standpunkt betrachtet und geregelt. Dieser Umstand macht den Weg frei, um vom ursprünglichen Heimarbeiterpreis zum Heimarbeiterlohnstarif zu kommen. Alle übrigen Vergünstigungen, wie in Betriebsarbeiterlohnstarifen üblich, sind für die Heimarbeiterlohnstarife noch nicht möglich. Solche Vergünstigungen können nur durch autonome Tätigkeit der Gewerkschaften für die Heimarbeiter dort geschaffen werden, wo eine festgefügte Organisation vorhanden ist.

Man braucht und kann als Heimarbeiter mit dem HVG vom 27. Juni 1923 nicht zufrieden zu sein. Es hat Mängel, die einer Befestigung bedürfen. Aber sein Inhalt weist Tendenzen auf, die auf eine Entscheidung nach der Richtung hindrängen: Wer ist in der Hausindustrie als Arbeitnehmer und wer als Arbeitgeber zu betrachten? Diese Entscheidung ist nötig, wollen wir für die Heimarbeiter menschenwürdige Verhältnisse schaffen. Weil sie bis jetzt noch nicht gefallen ist, deshalb die großen Hemmungen seit Jahrzehnten in der Heimarbeiterlohnfrage.

Für die Betriebsarbeiter wurde der erste Lohnstarif 1898 von einer freien Gewerkschaft mit den Unternehmern abgeschlossen. (Buchdruckerstarif.) Für die Heimarbeiter war der Abschluss von selbständigen Lohnstarifen erst nach 1924 möglich. In der Zwischenzeit waren die Heimarbeiter, wenn man von den paar bestehenden Preiskatalogen absieht, die den Armen den Stempel des Unternimmers aufdrückten, der willkürlichen Entlohnung des wirklichen Unternehmers preisgegeben.

Aus welchen Gründen sind die Heimarbeiter erst 28 Jahre später in den Genuss tariflicher Entlohnung gekommen? Die Antwort ist vielseitig, denn sie wirkt das ganze Heimarbeiterproblem auf. Die Ursache kann zum Teil der sozialen Stellung der Heimarbeiter zugehoben werden. Dazu kommt die Vorkriegsgesetzgebung, die nur wenig für die Heimarbeiter übrig hatte. Beide Erscheinungen wirkten demoralisierend auf den Seelenzustand des Heimarbeiters. Gleichgültigkeit, verbunden mit Willensschwäche waren die Folgen, und ließen die Heimarbeiter nie richtig zum Handeln zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage kommen. So oft früher Heimarbeiter angingen, durch organisatorischen Zusammenschluß ihre soziale Lage zu verbessern, war es eine plötzliche Aufwallung, die sehr schnell wieder verschwand. Dieser Zustand konnte in der Vorkriegszeit sehr häufig beobachtet werden, und ist auch heute noch nicht beseitigt. H. Elstein.

Wirtschaftliches.

Das Reichsfinanzministerium vernichtet 140 Zentner Tabak.

In Darmstadt verweigerte vor kurzem, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, eine dortige Firma wegen der Höhe des Zolles die Annahme von 140 Zentner Tabak. Das Reichsfinanzministerium gab daraufhin die Anweisung, den Tabak zu verbrennen. Selbst dem Tabak muß diese Un Sinnigkeit zuviel gewesen sein, denn er weigerte sich, zu brennen. Die Stadt Darmstadt lehnte es überdies ab, auf ihre Kosten Verzin zu liefern. Nachdem dieses Experiment gescheitert war, wurde die große Menge Tabak in einen Teich bei Darmstadt versenkt. Wenn man diese Nachricht liest, sollte man meinen, wir befänden uns in einem Irrenhause. In Deutschland leben Millionen Menschen, denen auch die Ausgaben für ihr bißchen Rauchtabak geringster Sorte schwer fallen. Deutschland ist ein Land, das den größten Teil des Rohtabaks einführen muß. Und da erleben wir, daß 140 Zentner Tabak von Brasilien nach Darmstadt geschafft und dort in einen Teich versenkt werden. Weil die Tabakfirma durch ihre Weigerung, den Zoll zu zahlen, eine Ausbeutung der Konsumenten verhindert, deshalb die Unordnung. — Zurückte Wirtschaft!

Internationale Arbeiterbewegung.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Kommunisten.

Der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) hat beschlossen, daß die Gewerkschaftskartelle, die der kommunistischen Minderheitsbewegung angeschlossen sind, Gruppen dieser Bewegung rekrutieren oder irgendwie mit ihr verbunden sind, vom Generatrat nicht anerkannt werden und auch nicht das Recht haben, an irgendwelcher unter Leitung des Generatrates stehenden Arbeit teilzunehmen.

Citrine, der Generalsekretär des TUC, erläutert im „Daily Herald“ diesen Beschluß dahin, daß damit (wie auf dem Kontinent, d. Red.) die Möglichkeit der individuellen Mitgliedschaft bei der kommunistischen Partei nicht ausgeschlossen ist, da sich der TUC, als rein wirtschaftliche Organisation nicht mit der politischen Einstellung der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen befaßt.

Die englische Regierung gegen die Gewerkschaften.

Der Klassenkampf gegen die Arbeiterchaft wird in England gegenwärtig von der Regierung als Verletzung der bestehenden Klassen geführt. Diese Regierung hat einen Gesetzesentwurf gegen die Gewerkschaften vorgelegt, der den Streik zum Teil verbietet bzw. die Teilnahme am Streik mit Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren bedroht. Der Streikbrecherstrich soll weitgehend geregelt werden. Den Gewerkschaften soll verboten werden, Mitglieder wegen Streikbruchs anzuschließen. Streikpostenstreifen soll verboten werden. Der Gesetzesentwurf soll dem englischen Unternehmern die ungehemmte Ausbeutungsfreiheit der Arbeiterklasse bringen. Die „Herren“ werden sich doch verrechnen.

Jugendbewegung.

Komitee für Jugend- und Bildungsfragen beim IOB.

Vom Vorstand des IOB ist ein internationales Komitee für Jugend- und Bildungsfragen gebildet worden. Diesem Komitee obliegt die Aufgabe, dem Vorstand in einschlägigen Fragen (sichernd zur Seite zu stehen. Nach der offiziellen Ankündigung wird es weiter zu untersuchen haben, in welchen Fällen ein Zusammengehen mit anderen Jugend- oder Bildungsorganisationen der Arbeiterchaft erfolgen kann. Dies könnte z. B. in Frage kommen, wenn es notwendig erscheint, die Propagierung der besonderen Forderungen für die erwerbstätige Jugend international einheitlich in die Wege zu leiten. Auch die im Vordergrund stehenden Fragen der Berufsberatung, Berufsausbildung und der Eignungsprüfung in allen Industrieländern sollen dem Komitee Anlaß zur Stellungnahme geben. Es setzt sich zusammen: Pierre von Malbère, Belgien; Hans Hansen, Dänemark; Walter Maschke, Deutschland; J. W. Brown, England; C. van der Sande, Holland; Joseph Práca, Tschechoslowakei.

Die Bildung eines solchen Spezialkomitees ist ein erneuter Beweis der großer werdenden Bedeutung gewerkschaftlicher Jugendfragen. Das Komitee wird vorwiegend nur Anregungen geben können, die Bearbeitung wird den einzelnen Ländern überlassen bleiben müssen. Aber dieser Erfahrungsaustausch wird den Arbeitsmethoden der einzelnen Länder nützlich sein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Mar Hecht 1.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands ist, 32 Jahre alt, am 31. März 1927 gestorben. Als die Ortsverwaltung Berlin im Jahre 1907 einen besetzten Beamten anstellte, wurde Mar Hecht für diesen Posten aussersehen. Doch nicht lange stand er an der Spitze der Berliner Ortsverwaltung. Die Generalversammlung des Verbandes in Breslau 1907 wählte ihn zum zweiten Verbandsvorsitzenden. Vom 1. Oktober 1907 bis 1916 hat er diesen Posten verwaltet. Nach dem Tode des Kollegen Soupe wurde ihm einstimmig von den Kollegen die Leitung des Verbandes übertragen, die er in treuer Pflichterfüllung bis zu seinem Tode innehatte. Ehre seinem Andenken!

Berichte aus den Zahlstellen.

Aschaffenburg. Großer Wahlerfolg. In der Zuntpapierfabrik A. G. und A. H. Hof, Aschaffenburg, fanden am 24. März Betriebsratswahlen statt. Die Wahlbeteiligung war überraschend stark; 90 Prozent von den Wahlberechtigten übten ihr Wahlrecht aus. Das Ergebnis für unseren Verband ist ebenso gut wie die Wahlbeteiligung selbst. Von den 468 abgegebenen Stimmen erhielt die Liste I (Freigewerkschaftliche Liste) 410 Stimmen oder 8 Sätze. Die Liste II (Christlicher Fabrikarbeiterverband) 67 Stimmen oder 1 Sitz.

Das Ergebnis ist ganz besonders zu bewerten, weil seit 5 Jahren überhaupt keine Wahl mehr stattfand und weil so oft und so gerne behauptet wurde, in der Zuntpapierfabrik A. G. wäre der Christliche Fabrikarbeiterverband vorherrschend. Letztere Behauptung war ja wohl stets zweifelhafter Natur, doch ist bekannt, daß die Belegschaft dieses Betriebes in der Schule des bayerischen Ministers Oswald sowie der Herren Hartmann und Tremmel aufgewachsen und demzufolge freigewerkschaftlichen Ideen schon zugänglich erschienen.

Die Wahl hat in dieser Beziehung wohl manchen Zweifel beseitigt. Die Wahl wurde durchgeführt ohne jegliche öffentliche Agitation; keine Versammlung, keine sonstige übliche Wahlpropaganda wurde getrieben und doch ein so klarer und entscheidender Erfolg für unsere Sache. Damit hat die Belegschaft der Zuntpapierfabrik A. G. den Beweis geliefert, was zu leisten sie imstande ist, wenn sie von einheitlichen Willen getragen für die freigewerkschaftlichen Ziele und Ideen zu kämpfen versteht. Die Zuntpapierarbeiterchaft ist aufgewacht, und wir wollen hoffen, daß dieses Erwachen anhält und daß der neu gewählte Betriebsrat seine Wahl entsprechend bewertet, dann werden auch in dieser Fabrik der freigewerkschaftliche Gedanke und die notwendigen Verbesserungen für die Belegschaft Wirklichkeit werden.

Wiesdorf-Lederhufen. Die Betriebsratswahlen in den Farbenfabriken brachten folgendes Ergebnis: Bei einer Belegschaft von 6523 und 6128 Wahlberechtigten haben 4391 gewählt. Von diesen erhielten die freien Gewerkschaften 3261 Stimmen, die Christlichen 1189. In dem Betriebsrat kommen 10 Freie und 5 Christliche, in dem Betriebsrat 14 Freie und 4 Christliche.

Ausschreibung.

Für unsere Rechtschutz- und Betriebsräte-Abteilung suchen wir zu möglichst baldigem Antritt eine geeignete und befähigte Hilfskraft.

Die Bewerber müssen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Arbeiterschutz und das Betriebsrätegesetz völlig beherrschen und die daraus entstehenden Fragen und Fälle selbständig bearbeiten können. Die Tätigkeit der Hilfskraft ist vorläufig gedacht als eine Ergänzung und Hilfestellung für die Kollegen Schmidt und Adler. Inwieweit später eine selbständige Arbeitsteilung erfolgen kann, hängt von der Entwicklung der Rechtschutz- und Betriebsräteabteilung und der Eignung des Einzustellenden ab.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen unseres Gehaltsregulativs. Die Einreihung in die Gehaltsklasse bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit und Grundlagen über die Befähigung in der Bearbeitung von Rechtsfragen werden bis zum 26. April 1927 an den Hauptvorstand, Adresse: August Frey, Hannover, Nikolaistraße 7 II, erbeten.

Die Zahlstelle Darmstadt

Sucht zum baldmöglichsten Eintritt einen frohstimmigen und tüchtigen Agitationsleiter.

Derselbe muß mindestens 5 Jahre freigewerkschaftlich organisiert und reinerlich befaßt sein. Ausreichende Kenntnisse in der Agitationsarbeit sowie im Tarifwesen und im Arbeitsrecht sind weitere Voraussetzungen.

Bewerber haben einen kurzen Lebenslauf und eine Abhandlung über ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung einzuweisen. Desgleichen einen kurzgehaltenen Schriftsatz über die Aufgaben eines Agitationsleiters und über die wichtigsten Forderungen aus dem Tarif- und Arbeitsrecht.

Die Bewerbungschriften sind bis längstens 30. April mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Fr. Stahl, Darmstadt, Bismarckstraße 19, einzusenden. 9.-20.1